



Ausschuss für Kultur und Medien (40.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Hauptausschuss (49.) (öffentlich)

5. März 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz)**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8130

Ausschussprotokoll 17/895 (Anhörung vom 30.01.2020)

– Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

Ausschuss für Kultur und Medien (40.) (öffentlich)

05.03.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

bas

Hauptausschuss (49.) (öffentlich)

- 2 Ausstieg von Westfunk bei Radio Ennepe Ruhr** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **9**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Gesetz zur stärkeren Verankerung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Arbeit des Westdeutschen Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz)** **12**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8417 – Neudruck
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, in der Obleuterunde die Modalitäten einer Anhörung zu vereinbaren.
- 4 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!** **13**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8419
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an einer etwaigen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.
- 5 Medien selbstbestimmt und fair nutzen – Medienkompetenzbericht 2018/19** **14**
- Information 17/213
- Wortbeiträge
- 6 Kulturförderbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2018** **15**
- Information 17/219
- Wortbeiträge

Ausschuss für Kultur und Medien (40.) (öffentlich)

05.03.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

bas

Hauptausschuss (49.) (öffentlich)

7	Verschiedenes	17
	a) Zusätzlicher Sitzungstermin 2020	17
	Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 6. November 2020 eine zusätzliche Sitzung anzuberaumen, um ordnungsgemäß über den kommenden Haushaltsplan beraten zu können.	
	b) Vorunterrichtung zum Medienstaatsvertrag Vorlage 17/3024	17
	c) Zuordnung von Übertragungskapazitäten für Rundfunk Vorlage 17/3025	17
	Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.	
	d) Informationsfahrt nach Paris	17
	Der Ausschuss stimmt den Reiseplanungen einstimmig zu.	
	e) Förderung „Dritter Orte“	17
	f) Gespräch mit LVR-Vertretern	18

* * *

1 **Gesetz zur Zustimmung zum Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung weiterer Gesetze (18. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8130

Ausschussprotokoll 17/895 (Anhörung vom 30.01.2020)

– Auswertung der Anhörung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie den Hauptausschuss am 19.12.2019)

Sven Werner Tritschler (AfD) kündigt an, drei Punkte, wegen derer seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen werde, ansprechen zu wollen.

Erstens ließen im Hinblick auf den unverhältnismäßigen Meldedatenabgleich sowohl die Ausführungen der Sachverständigen bei der Anhörung als auch die schriftliche Stellungnahme der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Zweifel daran aufkommen, ob sich der Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit der DSGVO vereinbaren lasse.

Zweitens könne man die Ausschreibungsmodalitäten bezüglich der Senderkette nicht akzeptieren, da mehrere unabhängige Sachverständige kritisierten, dass dadurch bestehende Monopolstrukturen – Stichwort: radio NRW – gestärkt und Vielfalt und Wettbewerb geschwächt würden. Vermutlich handle es sich dabei sogar um Absicht.

Drittens empfänden sogar angeblich Betroffene die vermeintliche Angst vor einem Gattungsschaden durch weitere Werbezeitenreduzierungen als konstruiert, was darauf hindeute, dass es bei deren Einstellung vielmehr darum gehe, dem öffentlich-rechtlichen gegenüber dem privatrechtlichen Hörfunk Vorteile zu verschaffen.

Andrea Stullich (CDU) hebt hervor, dass die erste Stufe der Werbezeitenreduzierung bestehen bleibe, wohingegen die zweite Stufe nicht umgesetzt werde, weshalb man § 6 a WDR-Gesetz entsprechend anpassen müsse. Man könne nicht einfach – wie in der Anhörung geschehen – die Aussagekraft des in dieser Sache eindeutigen Gutachtens anzweifeln, ohne diese Zweifel überzeugend zu begründen. Das gelte vor allem auch deshalb, weil für bestimmte Analysen erforderliche Zahlen absichtsvoll nicht zur Verfügung gestellt worden seien.

Die erste Stufe der Werbezeitenreduzierung diene der Profilschärfung und der Preisstabilität; die zweite Stufe hingegen würde laut Gutachten allen Akteuren schaden. Wenn man die Gebühren stabil halten wolle, könne man dem WDR nicht 28 Millionen Euro jährlich an Werbeeinnahmen vorenthalten, ohne diese Abstriche anderweitig zu

kompensieren. Im Übrigen würden diese 28 Millionen Euro nicht dem privatrechtlichen Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen, sondern US-amerikanischen Playern zugutekommen. Man brauche aber neben einem starken WDR, der gegenüber den anderen ARD-Anstalten nicht benachteiligt werde, auch attraktive wirtschaftliche Bedingungen für den privatrechtlichen Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen.

Im Hinblick auf die freiwerdenden UKW-Frequenzen könne eine landesweite Kette dazu beitragen, die Vielfalt und Zukunftsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Hörfunksystems zu sichern, weshalb man mit § 14 Abs. 5 LMG die Vergabekriterien für ebendiese Frequenzen schärfe. Bewerber müssten lokale bzw. regionale Inhalte liefern, einen Beitrag zum Erhalt des bestehenden Hörfunkangebots leisten und sich bestenfalls auch in Sachen DAB+ engagieren. Das sei wegen der damit einhergehenden großen Chancen für den Lokalfunk in der Anhörung ausgesprochen positiv beurteilt worden.

Das gelte auch für die geplante Ergänzung in § 88 Abs. 5 LMG, mit der man die Grundlage für die Förderung innovativer Medienformate im Audibereich durch die LfM schaffe. Dem komme im digitalen Zeitalter eine entscheidende Bedeutung zu, da auch Radiosender ihre Geschäftsmodelle überdenken und weiterentwickeln müssten, um sich so auf den veränderten Markt und das veränderte Nutzungsverhalten – etwa Streamingdienste oder Sprachassistenzsysteme betreffend – einstellen zu können.

Die Flexibilisierung der Sendezeiten im lokalen Hörfunkprogramm werde sowohl von Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften als auch vom vdc befürwortet. So schreibe der Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen in seiner Stellungnahme:

„Im Sinne einer effektiveren Programmgestaltung und Nutzung von Ressourcen sprechen wir uns daher dafür aus, die Mindestprogrammdauer in § 55 Abs. 1 nur auf die Tage Montag bis Freitag zu beschränken. An Wochenenden sollten die Sender dagegen individuell vor Ort entscheiden, ob und wann lokalen Stunden bedarfsgerecht gefüllt werden können.“

Auch die Vertreterin der Landesanstalt für Medien habe auf Nachfrage bestätigt, dass eine flexiblere Handhabung möglich sei, weshalb man in der CDU- und der FDP-Fraktion die Einbringung einer entsprechenden Initiative erwäge.

Als spannend für die Zukunft könnten sich die vom Vertreter des WDR in der Anhörung bestätigte Annäherung an den privatrechtlichen Lokalfunk und eine für möglich gehaltene Public-private-Partnership im dualen Rundfunksystem erweisen.

Alexander Vogt (SPD) weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf mit der Flexibilisierung der Sendezeiten nicht nur auf die Werktage bzw. das Wochenende abziele, sondern auch ermögliche, die Zeiten für den Bürgerfunk auf die des lokalen Hörfunkprogramms anzurechnen. So könne ein Sender mithilfe des Bürgerfunks die faktische Kürzung von redaktionellen Inhalten umsetzen, was sowohl die SPD-Fraktion als auch einige Sachverständige kritisch beurteilten, da davon die Grundlagen des gesamten Hörfunksystems berührt würden.

Anders als Andrea Stullich (CDU) betrachteten mehrere Sachverständige die im Gesetzentwurf vorgesehenen Vergabekriterien für die zweite UKW-Kette kritisch, da mit diesen eine weitgehende Einschränkung der Möglichkeiten der Medienkommission, aus mehreren Bewerbern auswählen zu können, einhergehe. Letztlich könne es sogar darauf hinauslaufen, dass nur noch einer in Betracht käme.

Mit dem Gesetzentwurf werde durch eine Änderung im Landesmediengesetz zudem die Möglichkeit geschaffen, dass Verleger ihre maximale Beteiligung an Betriebsgesellschaften, und somit auch lokalen Radiosendern, von 75 auf 100 % steigern könnten. Auf diese Weise würden die Kommunen von dann alleinigen Anteilseignern herausgedrängt, was dazu führe, dass sich die dortige Politik und Gesellschaft weniger als bisher für ihre Lokalsender verantwortlich fühlten. Auch das stoße bei SPD-Fraktion und Sachverständigen auf Kritik. Über die mit fehlender kommunaler Beteiligung einhergehenden Probleme werde man im Übrigen noch unter TOP 2 sprechen müssen.

Thomas Nüchel (FDP) widerspricht seinem Vorredner dahingehend, dass die Kommunen schon wegen der zahlreichen zu verbreitenden Informationen Interesse an einem vielfältigen Mediensystem hätten und etwaige Beteiligungen an Lokalsendern daher weniger eine Rolle spielten. Im Übrigen würden die Kommunen nicht herausgedrängt, vielmehr hätten viele von ihnen aus verschiedenen Gründen schlicht kein Interesse mehr. Insofern stütze der vorliegende Gesetzentwurf das Gesamtsystem, da er den landesweiten privatrechtlichen Hörfunk zusammen mit dem Lokalfunk als wichtigen Pfeiler der nordrhein-westfälischen Medienlandschaft anerkenne.

Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass nicht nur die Landesmedienanstalt der Medienkommission mittels des Gesetzentwurfs ein Abwägungs- bzw. Entscheidungskriterium an die Hand gegeben sehe.

Gelobt werde auch die in § 88 Landesmediengesetz vorgesehene Förderung der Medienkompetenz nicht nur von Mediennutzern, sondern auch von Medienschaffenden. Dies solle unter anderem mittels Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen geschehen und umfasse neuartige technische Entwicklungen sowie innovative Medienformate und Vertriebswege. Da die Landesanstalt für Medien schon ihrem Wesen nach staatsfern handle, fördere man natürlich keine konkreten Inhalte, sondern unterstütze bei der Bewältigung der wachsenden Herausforderungen in der Hörfunklandschaft, womit man gleichzeitig die Unabhängigkeit stärke.

Die erste Stufe der Werbezeitenreduzierung stärke den Wettbewerb und zeige auf, dass es sich bei Sendeminuten um ein rares Gut handle; eine zweite Stufe mache nur im Falle einer bundesweiten Regelung Sinn.

Den Meldedatenabgleich im Rundfunkänderungsstaatsvertrag betrachteten die meisten Sachverständigen als konform mit der Datenschutz-Grundverordnung, da er dem öffentlichen Interesse diene. Sven Werner Tritschler (AfD) nehme die scherzhaft gemeinte Bemerkung eines Sachverständigen über einen GEZ-Kontrollleur und die DSGVO vermutlich etwas zu ernst.

Andrea Stullich (CDU) hält Alexander Vogt (SPD) entgegen, dass die Vergabekriterien für die UKW-Frequenzen die Entscheidungsfindung der Medienkommission keinesfalls einschränken, wie man auch folgenden Zitaten der stellvertretenden Direktorin der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Doris Bocker, entnehmen könne:

„Bei der Vielfaltentscheidung ist es nun der Medienkommission nie nur darum gegangen, einfach anbiervielfaltstechnisch (...) – Hauptsache, es ist etwas Neues da – zu entscheiden, sondern es ist uns immer auch darum gegangen, wir hatten immer im Blick, dass man dem, was da ist und was gut ist, auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung, der Optimierung und der Integration in ein neues Konzept geben soll.“

Im Folgenden sage Doris Bocker im selben Kontext:

„Von daher sehe ich durch den Gesetzentwurf den Handlungsspielraum der Kommission in keiner Weise eingeschränkt. Auch die Handlungsverantwortung der Kommission wird in keiner Weise eingengt.“

Sven Werner Tritschler (AfD) weist Thomas Nüchel (FDP) darauf hin, dass sich seine Äußerungen zum Meldedatenabgleich nicht auf den Scherz eines Sachverständigen, sondern auf die schriftliche Stellungnahme der bei der Anhörung leider nicht anwesenden Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beziehe, die offenbar ähnliche Bedenken wie seine Fraktion hege.

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD) meint, dass Doris Bocker von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen mit den von Andrea Stullich (CDU) zitierten Äußerungen zu den Vergabekriterien selbstbewusst darauf habe aufmerksam machen wollen, dass die Medienkommission sich bei derartigen Entscheidungen nicht hereinreden lasse.

Der schriftlichen Stellungnahme von Horst Röper vom FORMATT-Institut könne man allerdings entnehmen, dass der Gesetzgeber die Auswahl faktisch selbst vornehme; in der Anhörung habe er dann die Streichung des entsprechenden Passus nahegelegt.

Vorsitzender Oliver Keymis schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass sowohl der Hauptausschuss als auch der Ausschuss für Kultur und Medien am 26. März 2020 abschließend über vorliegenden Gesetzentwurf beraten würden.

2 Ausstieg von Westfunk bei Radio Ennepe Ruhr *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])*

Alexander Vogt (SPD) hält es für dringend geboten, über den für Ende des Jahres angekündigten Ausstieg von Westfunk, einer Tochtergesellschaft der FUNKE MEDIENGRUPPE, aus der Betriebsgesellschaft von Radio Ennepe Ruhr zu sprechen, da sich bisher weder der Medienminister Armin Laschet – der zu allen möglichen Themen twitterte – noch andere Vertreter der Landesregierung dazu geäußert hätten.

Die 44 lokalen Radiosender Nordrhein-Westfalens garantierten als System – insbesondere auch im Hinblick auf den durch eine Große Anfrage aufgezeigten Einbruch auf dem Zeitungsmarkt – lokale Medienvielfalt. Wenn einzelne Medienunternehmen anfangen, Rosinenpickerei zu betreiben, indem sie lukrative Sender behielten und die anderen abstießen, entstehe ein Flickenteppich, da einzelne Städte und Kreise dann überhaupt nicht mehr abgedeckt würden. Seit Jahrzehnten bestünde ein System, in dem die Verleger auf Grundlage des Verlegerprivilegs lokale Radiosender betreiben dürften, gleichzeitig aber auch eine flächendeckende Versorgung mit 44 Lokalredaktionen garantierten. Nun aber wolle die FUNKE MEDIENGRUPPE sich von dem weniger lukrativen Radio Ennepe Ruhr trennen, obwohl sie mit ihren Radiobeteiligungen insgesamt ein Plus erwirtschaftete.

Es bestünde also die Gefahr, dass das Gesamtsystem infrage gestellt werde, weshalb man von der Landesregierung eine Einschätzung der Situation verlange.

PStS Klaus Kaiser (MKW) berichtet:

Zunächst möchte ich herzliche Grüße von Herrn Liminski übermitteln, der landespolitisch unterwegs und auf einer CdS-Sonderkonferenz ist. Er hat gesagt, dass er für Details natürlich zur Verfügung steht. Trotzdem möchte ich in seinem Auftrag gerne einen mündlichen Bericht geben, um den die SPD-Fraktion gebeten hatte. Wir kommen dem gerne nach und beantworten natürlich auch die gestellten Fragen.

Die erste Frage lautet, welche Informationen der Landesregierung vorliegen. – Der Landesregierung ist bekannt, dass die Betriebsgesellschaft von Radio Ennepe Ruhr ihre Vereinbarung mit der Veranstaltergemeinschaft Radio Ennepe Ruhr e. V. zum 31. Dezember 2020 gekündigt hat. Die Beteiligten standen zuvor unter Einbindung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen in Gesprächen über mögliche Reformmaßnahmen.

Zu der Frage, was die Landesregierung tue, um Arbeitsplätze und redaktionelle Vielfalt zu erhalten, nehmen wir wie folgt Stellung: Der Erhalt eines vielfältigen und zukunftsfähigen Radios und eines wirtschaftlich tragfähigen Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen im digitalen Wandel ist ein wichtiges medienpolitisches Ziel dieser Landesregierung. Im engen Austausch mit allen Akteuren hat die Landesregierung daher die Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ entwickelt, zu deren Umsetzung zuletzt mit dem 18. Rundfunkänderungsgesetz Vorschläge für eine Anpassung des

Rechtsrahmens in den Landtag eingebracht wurden. Sie haben es eben bereits erörtert, dazu Stellung genommen und darüber diskutiert. Die im 18. Rundfunkänderungsgesetz vorgeschlagenen Maßnahmen können mit Billigung durch den Landtag bereits zum Sommer 2020 Wirkung zeigen und damit auch in dieser Fragestellung helfen.

In Bezug auf die Entwicklungen bei Radio Ennepe Ruhr geht die Landesregierung davon aus, dass eine konstruktive Lösung möglich ist. Alle Beteiligten – radio NRW, die Veranstaltergemeinschaften, die Betriebsgesellschaften – eint im Grunde das Interesse, ein flächendeckendes Lokalfunkangebot in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Das ist der Landesregierung von den jeweiligen Vertretern gespiegelt worden.

Dass eine Lösung für Radio Ennepe Ruhr möglich ist, erwartet wohl auch der Chefredakteur Andreas Wiese, da er in der „Westfälischen Rundschau“ und der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ wie folgt zitiert wurde: Wir sind optimistisch, dass es nahtlos weitergehen wird.

Der geltende gesetzliche Rahmen sieht Spielräume vor, die den Erhalt der Vielfalt des Lokalradios in Nordrhein-Westfalen sicherstellen können.

Das ist der jetzige Stand zu Ihrer Anfrage.

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD) weist seinen Vorredner darauf hin, dass sich bei allem Optimismus die Frage stelle, wohin man am Ende gelange, wenn man bei Radio Ennepe Ruhr so anfange. Das Verhalten von Westfunk bzw. der FUNKE MEDIENGRUPPE stelle einen Angriff auf ein ansonsten sehr ausgewogenes System dar und entziehe dem Verlegerprivileg gewissermaßen die Geschäftsgrundlage.

Im Zusammenhang mit dem damaligen Landesrundfunkgesetz habe man das Zwei-säulenmodell erfunden, für flächendeckende Versorgung mit lokalem Hörfunk gesorgt und den Bürgerfunk gewährleistet; diese Elemente rechtfertigten das Verlegerprivileg. Wenn es nun zu der von Alexander Vogt (SPD) angesprochenen Rosinenpickerei komme, stelle sich erstens die Frage, wie die Landesregierung zu dem Ausstieg stehe, und zweitens, ob man das System dann überhaupt noch halten könne.

Alexander Vogt (SPD) möchte wissen, ob Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (MBEI) – der rund 17 % der Anteile der FUNKE MEDIENGRUPPE halte – oder Minister Hendrik Wüst (VM) – der bis 2017 sieben Jahre lang Geschäftsführer des Zeitungsverlegerverbands NRW und des Verbands der Betriebsgesellschaften NRW gewesen sei – das Kabinett im Vorfeld über diese Angelegenheit informiert hätten.

Zudem interessiere ihn, ob weitere Rücksichtsankündigungen seitens der Betriebsgesellschaften vor dem Hintergrund der Strategie „Radio in NRW 2022“ und des 18. Rundfunkänderungsgesetzes für die Zukunft ausgeschlossen werden könnten.

Ausschuss für Kultur und Medien (40.) (öffentlich)

05.03.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

bas

Hauptausschuss (49.) (öffentlich)

PStS Klaus Kaiser (MKW) gibt an, die Fragen nach Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (MBE1) und Minister Hendrik Wüst (VM) nicht beantworten zu können, da ihm dazu keine Informationen vorlägen.

Die Landesregierung verfolge mit dem gesetzgeberischen Verfahren das Ziel, ein flächendeckendes Angebot vorhalten zu können. Man setze auf die Strategie, für Radio Ennepe Ruhr eine vernünftige Lösung zu finden, zumal man auf diese Weise auch die Vielfalt und Stärke des nordrhein-westfälischen Lokalradios insgesamt befördere. Von etwaigen Dominoeffekten wisse man im Übrigen nichts.

Ausschuss für Kultur und Medien (40.) (öffentlich)

05.03.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

bas

Hauptausschuss (49.) (öffentlich)

3 Gesetz zur stärkeren Verankerung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Arbeit des Westdeutschen Rundfunks (FDGO-WDR-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8417 – Neudruck

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie den Innenausschuss am 22.01.2020)

Sven Werner Tritschler (AfD) beantragt die Durchführung einer Präsenzhörung und schlägt vor, den WDR und den Verfassungsschutz NRW vor die Klammer zu ziehen.

Vorsitzender Oliver Keymis weist auf den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/8505 mit dem Titel „Presse- und Medienfreiheit schützen – Bedrohungen des unabhängigen Journalismus entgegenreten!“ hin, der aber erst nach der Anhörung bei der erneuten Behandlung des Gesetzentwurfs im Plenum Berücksichtigung finden werde. Es bleibe natürlich jedem unbenommen, inhaltlich auch schon vorher darauf einzugehen.

Der Ausschuss kommt überein, in der Obleuterunde die Modalitäten einer Anhörung zu vereinbaren.

Ausschuss für Kultur und Medien (40.) (öffentlich)

05.03.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

bas

Hauptausschuss (49.) (öffentlich)

4 Herkunftsnennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8419

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Kultur und Medien am 22.01.2020)

Sven Werner Tritschler (AfD) schlägt vor, sich an einer etwaigen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

Andreas Bialas (SPD) weist auf den Vorstoß von Minister Herbert Reul (IM) in dieser Sache und die entsprechenden Regelungen im Pressekodex hin.

Dann erinnert er daran, dass sich sowohl der Bundestag als auch der Innenausschuss des Landtags derzeit mit dem Thema „Rassismus“ befassen und man sich darüber hinaus damit auseinandersetze, wie die Sprache in der Politik zum Rechtspopulismus beitrage.

Im vorliegenden Antrag tauchten nun aber Formulierungen auf, wie „Ausländer sind krimineller als Deutsche.“ oder „Es lassen sich Phänomene der Kriminalität und Verhaltensdevianz identifizieren, ...“, die der SPD-Fraktion – auch im Hinblick auf den Anschlag in Hanau – eine ernsthafte Diskussion unmöglich machten.

Sven Werner Tritschler (AfD) hält seinem Vorredner entgegen, dass die SPD sich an Diskussionen über Anträge oder Gesetzentwürfe der AfD nur selten ernsthaft beteilige.

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer etwaigen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

5 Medien selbstbestimmt und fair nutzen – Medienkompetenzbericht 2018/19

Information 17/213

Andrea Stullich (CDU) zeigt sich von dem Bericht, der das vielfältige Engagement der Landesregierung im Bereich der Medienkompetenz aufzeige, beeindruckt.

In diesem Zusammenhang möge man den seit der vergangenen Woche zur Verfügung stehenden DigitalCheckNRW beachten, mittels dessen man im Internet seine Medienkompetenz überprüfen und verbessern könne und in den wohl auch noch der „Medienpädagogische Atlas NRW“ der Landesanstalt für Medien integriert werde.

Alexander Vogt (SPD) bedankt sich für den Bericht und erinnert daran, dass man im Zusammenhang mit dem entsprechenden Gesetzentwurf die Berichtspflicht beantragt habe.

Die Bündelung der vielen verschiedenen außerschulischen Medienkompetenzprojekte in Nordrhein-Westfalen begrüße man sehr, dazu stelle der alle zwei Jahre im Landtag parteiübergreifend veranstaltete Tag der Medienkompetenz eine gute Ergänzung dar.

Vorsitzender Oliver Keymis regt an, dass der Ausschuss für Schule und Bildung den Bericht, der interessante Hinweise zum selbstbestimmten und fairen Umgang mit Medien aufzeige, zum Anlass nehmen könne, die Förderung der Medienkompetenz bzw. die Medienkunde stärker in den Schulen zu verankern.

6 Kulturförderbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2018

Information 17/219

Bernd Petelkau (CDU) dankt der Landesregierung für den Bericht, der die Aufwüchse des ersten vollen Jahres der neuen Doktrin im Bereich der Kulturförderung dokumentiere. Diese positive Entwicklung werde sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) schließt sich dem Dank ihres Vorredners an, da man mit diesem Bericht wegen seiner übersichtlichen Gestaltung hervorragend arbeiten könne.

Im Jahr 2018 habe die Förderung der kirchlichen Büchereien bei knapp einer halben Million Euro gelegen. Bewegten sich die 2019 geflossenen und 2020 noch fließenden Mittel in einer ähnlichen Größenordnung oder gebe es eine Steigerung?

Bei der Orchesterförderung scheine es, neben einigen in Münster bzw. dem Ruhrgebiet gesetzten Akzenten, eine starke Gewichtung auf Köln bzw. auf den Raum Köln/Bonn zu geben. Kleine Städte hingegen kämen etwas zu kurz, was an deren Strukturen bzw. daran liegen könne, dass es dort überhaupt keine Orchester gebe. Dennoch stelle sich die Frage, ob allen Anfragen bzw. Anträgen aus diesen Städten bzw. aus dem ländlichen Raum entsprochen worden sei.

Andreas Bialas (SPD) erinnert an die im Zusammenhang mit dem Kulturförderbericht auch schon früher stattgefunden Diskussionen darüber, wie viel Geld dem Rheinland und wie viel Westfalen – bei oftmals gesonderten Ansprüchen aus Ostwestfalen-Lippe – zugutekommen solle.

Der Bericht zeige zwar die bereits erfolgten Ausgaben auf, allerdings würde man gerne schon vorher wissen, wohin die finanziellen Mittel – insbesondere die jährlichen Aufwüchse von 20 Millionen Euro – flössen.

Abgesehen vom Kulturförderbericht erwarte man im Übrigen auch den im Kulturfördergesetz vorgesehen Landeskulturbericht, der sich aus wissenschaftlicher Perspektive mit kulturellen Entwicklungen bzw. Tendenzen befasse.

PStS Klaus Kaiser (MKW) dankt Opposition und Koalition für die positive Aufnahme des Kulturförderberichts, der in Bezug auf die nordrhein-westfälische Kulturszene die Vielfalt, die Schwerpunkte und die Qualitätssteigerung überzeugend darlege.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) möge im Hinblick auf den von ihr angesprochenen ländlichen Raum bedenken, dass es auch Förderungen gebe, die sich unterhalb von 20.000 Euro bewegten und in der regionalen Kulturpolitik entsprechende Dinge stattfänden. Anfang der Woche erst habe man das Jubiläum des Kultursekretariats NRW Gütersloh gefeiert.

Ausschuss für Kultur und Medien (40.) (öffentlich)

05.03.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

bas

Hauptausschuss (49.) (öffentlich)

Im Zusammenhang mit der Etablierung der sonntäglichen Öffnungen von Bibliotheken gebe es auch Initiativen und finanzielle Mittel, die den kirchlichen Büchereien zugutekämen, da diese insbesondere in ländlichen Bereichen die Stadtbüchereien ersetzen oder mit diesen kooperierten und bei ihnen zudem das Ehrenamt eine wichtige Rolle spiele.

Bezüglich des Kulturförderungsgesetzes befinde man sich bei den internen Vorbereitungen zur weiteren Ausgestaltung der Regelungen auf einem guten Weg, man wolle aber nicht über Termine spekulieren, die man dann eventuell nicht halten könne. Es bestehe aber durchaus die Möglichkeit, die Sprecher gelegentlich über den Fortgang zu informieren.

7 Verschiedenes

a) **Zusätzlicher Sitzungstermin 2020**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 6. November 2020 eine zusätzliche Sitzung anzuberaumen, um ordnungsgemäß über den kommenden Haushaltsplan beraten zu können.

b) **Vorunterrichtung zum Medienstaatsvertrag Vorlage 17/3024**

Vorsitzender Oliver Keymis weist darauf hin, dass die erste Lesung des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, mit dem sich der Ausschuss noch intensiv beschäftigen müsse, voraussichtlich in einer Plenarsitzung im April stattfinden werde.

c) **Zuordnung von Übertragungskapazitäten für Rundfunk Vorlage 17/3025**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

d) **Informationsfahrt nach Paris**

Vorsitzender Oliver Keymis gibt bekannt, dass der Künstler Christo den Pariser Triumphbogen mit Gewebe aus Nordrhein-Westfalen verhüllen werde. Anlässlich dessen könne man eine Informationsfahrt in die französische Hauptstadt unternehmen, für die zudem Gespräche über die französische Medienlandschaft im Vergleich mit der hiesigen und über den Fernsehsender ARTE geplant seien.

Man beabsichtige, am 1. Oktober nach der Ausschusssitzung hin- und am 2. Oktober 2020 zurückzufahren.

Der Ausschuss stimmt den Reiseplanungen einstimmig zu.

e) **Förderung „Dritter Orte“**

PStS Klaus Kaiser (MKW) macht darauf aufmerksam, dass die vor allem dem ländlichen Bereich zugutekommende Förderung „Dritter Orte“ von der weitgehend abgeschlossenen Konzeptions- in die Umsetzungsphase übergehe. Wegen der großen Nachfrage habe man die Mittel für die in diesem Rahmen entstandenen überaus interessanten Konzepte, Initiativen und Projekte um 4 Millionen Euro auf nun 13 Millionen Euro erhöht.

Ausschuss für Kultur und Medien (40.) (öffentlich)

05.03.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

bas

Hauptausschuss (49.) (öffentlich)

f) Gespräch mit LVR-Vertretern

Vorsitzender Oliver Keymis bittet die Ausschussmitglieder, möglichst zahlreich zu dem nach dieser Sitzung stattfindenden Gespräch mit Mitgliedern des Kulturausschusses des Landschaftsverbands Rheinland zu erscheinen.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

Anlage

23.04.2020/27.04.2020

78



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien
Herr Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Alexander Vogt MdL
Medienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 25 35
Fax: 0211 – 884 31 52
alexander.vogt@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

03.03.2020

Berichts-anforderung der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 5. März 2020 einen mündlichen Bericht zu dem folgenden Punkt:

Ausstieg von Westfunk bei Radio Ennepe Ruhr

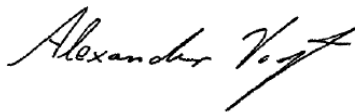
Die Funke-Tochter Westfunk hat angekündigt, sich bis zum 30. Dezember 2020 als Betriebsgesellschaft des Lokalsenders Radio Ennepe Ruhr zurückziehen zu wollen. Zu den Gesellschaftern gehört neben Funke auch der Rechtsanwalt Peter Fiele und der Ennepe Ruhr Kreis. Ob und in welcher Form der Sendebetrieb über den 30. Dezember hinaus aufrechterhalten werden kann, bleibt unklar. Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) rief die Funke Mediengruppe dazu auf, ihrer Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Radio Ennepe-Ruhr sowie für die lokale Medienvielfalt gerecht zu werden und die Veranstaltergemeinschaft aktiv bei der Suche nach einer neuen Betriebsgesellschaft zu unterstützen.¹ Der Vorgang belege zudem, so der DJV, wie wichtig es sei, die Rolle der Veranstaltergemeinschaften im Zwei-Säulen-Modell zu stärken. Ein Bekenntnis zum Zwei-Säulen-Modell blieb die Landesregierung lange Zeit schuldig. Neben diesem Bekenntnis muss

¹ Vgl. „Funke spielt Foul. Westfunk tritt als Betriebsgesellschaft von Radio Ennepe-Ruhr zurück“, online abrufbar unter: <https://www.djv-nrw.de/startseite/info/aktuell/online-meldungen/details/article/westfunk-tritt-als-betriebsgesellschaft-von-radio-ennepe-ruhr-zurueck.html> (zuletzt abgerufen am 2.3.2020).

die Landesregierung aber auch sicherstellen, dass die redaktionelle Vielfalt aus 44 eigenständigen Lokalradioredaktionen erhalten bleibt. Der geplante Rückzug von Westfunk ist kein gutes Signal für den Medienstandort NRW.

- Welche Informationen liegen der Landesregierung zu den beschriebenen Plänen von Westfunk vor?
- Was tut die Landesregierung um die Arbeitsplätze bei Radio Ennepe Ruhr und die redaktionelle Vielfalt der Lokalradiostationen in NRW zu erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and reads "Alexander Vogt". The letters are connected, and there is a long, sweeping underline that extends to the right.

Alexander Vogt MdL